

Islamische Religion als Sozialisationsfaktor für die Erziehung der ausländischen Kinder.

1. Allgemeines über die Entwicklung der islamischen Religion.	S. 2
2. Glaubensgrundsätze und fünf Pfeiler der islamischen Religion.	S. 3
2. 1. Glaubensbekenntnis (Kelime-i Sahadet)	S. 3
2. 2 Das Gebet (Namaz)	S. 4
2. 3 Das Fasten (Oruc)	S. 4
2. 4 Almosengeben (Zekat)	S. 5
2. 5 Pilgerfahrt (Hac)	S. 5
3. Glaubensrichtungen in der islamischen Religion	S. 7
3. 1 Sunnit	S. 8
3. 2 Aleviten	S. 9
4. Moschee und Imam	S. 12
5. Schariaordnung im Islam	S. 13
6. Religiöse Feste und religiöse Tage	S. 14
7. Hedschra und islamische Zeitrechnung	S. 17
8. Religiöse Erziehung in den türkischen Schulen	S. 18
9. Literatur	S. 29

1. Allgemeines über die Entwicklung der islamischen Religion.

Die islamische Religion entstand im 7. Jahrhundert. Sie wurde vom Propheten Mohammed (570 - 632) verkündet.

Der Islam dehnte sich zunächst im 7. und 8. Jahrhundert auf Syrien, Palästina, Ägypten, Persien, Spanien und Teile Nordafrikas aus. Bis zum 11. bzw. 12. Jahrhundert hatten sich die Grenzen des islamischen Glaubens von Mitteleuropa bis zur balkanischen Halbinsel ausgeweitet.

Der islamische Glaube ist mit über 14% in den Weltreligionen vertreten. Heute gehören 98% der türkischen Bevölkerung der islamischen Religion an.

Das Wort „Islam“ entstand aus dem arabischen Wort „Selom = Frieden“. Es bedeutet Verbundenheit mit Gott oder Hingabe an Gott.

2. Glaubendgrundsätze und fünf Pfeiler der islamischen Religion

Die Glaubensgrundsätze der Religion sind im Koran festgelegt.

Das Glaubensbekenntnis umfasst sechs Artikel:

Glaube

- an den eigenen Gott
- an die Engel
- an die heiligen Bücher
- an die Gesandten Gottes
- an die Wiederauferstehung nach dem Tod
- an die göttlichen Vorherbestimmungen.

Die Religion hat fünf Säulen, mit deren Gestaltung die religiösen Pflichten erfüllt werden:

2. 1 Glaubensbekenntnis (Kelim-i sahadet)

„Es gibt keinen Gott außer Allah und Mohammed ist der Gesandte Gottes.“

Da es im Islam keinen Priester und keine Sakamente wie die Taufe gibt, genügt es, vor einem Muslim zu bezeugen „Es gibt keinen Gott außer Allah (...)“, um selbst Muslim zu sein. Der wichtigste Punkt ist die Einheit und die Einzigartigkeit des Gottes.

„Es ist der eine Gott, der ewige Gott, er zeugt nicht und wird nicht gezeugt und keiner ist ihm gleich.“ (Sure 112)

Das Glaubensbekenntnis wird auf Arabisch wie folgt geschrieben:



2. 2 Das Gebet (Namez):

Die zweite Stütze ist das Vorgeschriebene Gebet. Es wird nach bestimmten Regeln in arabischer Sprache fünfmal täglich gesprochen.

Wie man durch das Gebet die Seele reinigt, so soll man vor dem Gebet auch den Körper reinigen. Im Zusammenhang mit dem Gebet sind deshalb bestimmte Waschungen vorgesehen. Der Gebetsaufrufer (Muezzin) trägt Sorge, dass kein Muslim sein Gebet vergisst.

Es gibt das Morgengebet, das Mittagsgebet, das Nachmittagsgebet, das Gebet zum Sonnenuntergang und das Abendgebet. Die Verpflichtung zum Gebet obliegt dem Muslim der volljährig ist bzw. Kindern die die Pubertät erreicht haben. Das Gebet ist ein individuelles Pflichtgebet. Es kann aber in der Gemeinschaft verrichtet werden, wie z.B. das Gemeinschaftsgebet am Freitag.

Mit dem folgenden Text ruft der Muezzin die Muslime zum Gebet auf:

„Gott ist der Allergrößte. Ich bezeuge, dass es keinen Gott gibt außer Allah! Ich bezeuge, dass Mohammed der Prophet Allahs ist. Kommt zum Gebet; kommt zur Erlösung! Gott ist der Allergrößte. Es gibt keinen Gott außer Allah!“

In der ersten Phase des Gebetes wird zunächst die Absicht bekundet, es zu verrichten. Der Betende steht aufrecht da, hebt seine offenen Hände so neben den Kopf, dass die Daumen die Ohrläppchen berühren, und sagt: „Gott ist am größten.“ Man muss keine Moschee aufsuchen, doch wenn man das Gebet im Zimmer verrichtet, sollte dem Platz durch einen kleinen Teppich eine besondere Weihe gegeben werden.

2. 3 Das Fasten (Oruc)

Jeder volljährige Muslim ist zum Fasten verpflichtet, so er geistig und physisch dazu in der Lage ist.

Im Monat Ramadan wird gefastet. Das ist der neunte Monat im Jahr. Von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang wird gefastet: Kein Essen, kein Trinken, kein Rauchen und kein Geschlechtsverkehr. In diesem Monat Ramadan

soll der Prophet Mohammed die Offenbarung des ersten Stücks des Korans empfangen haben. Da der religiöse Jahreszyklus im Islam nach Monatswechsel berechnet wird, verschiebt sich jedes Jahr die Ramadanzeit. Ein monatiges Fasten endet mit dem Zuckerfest (seker-bayrami).

2. 4 Almosengeben (Zekat):

Die vierte Säule ist das Gebot „Almosengeben“ oder wie manche sagen „Almosensteuer“. Es ist ein Gebot zu einer gerechten Vermögensverteilung. Das ist eine jährliche Beitragsleistung für religiöse und soziale Aufgaben. Es ist auch eine Hilfe für Notleidende. In der Regel soll die Almosensteuer 1/40 des Vermögens betragen.

In den Versen 269 und 270 der zweiten Sure des Korans mit dem Titel „Die Kuh“ heißt es:

(...) o ihr, die ihr glaubt, spendet von dem Guten, das ihr erwarbt, und von dem, was wir für euch der Erde entsteigen lassen, ihr suchet nicht das Schlechte darunter aus zum Spenden, das ihr selbst nicht nähmet oder ihr drücket dabei ein Auge zu; und wisset, Allah ist reich und gepriesen (...).

Und im Vers 104 der gleichen Sure steht:

(...) Und verrichtet das Gebet und zahlt die Armenspende; das ihr Gutes für eure Seelen voraussendet, das werdet ihr finden bei Allah. Siehe, Allah schaut euer Tun (...).¹

2. 5 Pilgerfahrt nach Mekka (Hac)

Fünftes Gebot des Islam ist die Pilgerfahrt nach Mekka; der Hadsch. Jeder Muslim soll in seinem Leben möglichst einmal an dieser Fahrt teilnehmen. Wer an der Pilgerfahrt teilgenommen hat, darf seinem Namen das ehrenvolle „Hadschi“ hinzufügen.

¹ Richter, H. Peter: Mohammed, 1974, S. 62

Die Wallfahrtszeit liegt 2 Monate nach der Fastenzeit Ramadan, d.h. sie findet im letzten Monat des islamischen Jahres statt. Die Bedeutung der Pilgerfahrt liegt auf der Betonung des Monotheismus des Islams.

Mohammed nennt in der zweiten Sure „Die Kuh“ einige Bedingungen für die Pilgerfahrt:

(...) Und vollziehet die Pilgerfahrt und den Besuch um Allahs willen; und so ihr behindert seid, dann bringt ein kleines Opfer dar. Und schert eure Häupter nicht eher, als bis das Opfer seiner Opferstätte erreicht hat. Und wer von euch krank ist oder einen Schaden am Haupt hat, der leiste Ersatz dafür mit Fasten, einem Almosen oder Opfer. Und so ihr in Sicherheit seid, und wer verbindet den Besuch mit der Pilgerfahrt, bringe ein kleines Opfer dar. Wer aber nichts findet, der faste drei Tage während der Pilgerfahrt und sieben, wenn er zurückkehrt; das sind zehn im Ganzen. Solches tue auch der, dessen Familie nicht die heilige Moschee aufsuchte. Und fürchtet Allah und wisset, dass Allah streng straft. Die (Zeit der) Pilgerfahrt (sind) die bekannten Monate (...).

(...) Wer sich in ihnen der Pilgerfahrt unterzieht, der enthalte sich des Beischlafs und des Unrechts und des Streits auf der Pilgerfahrt. Und was er Gutes tut, Allah weiß es. Und versorgt euch mit Zehrung; aber die beste Zehrung ist die Gottesfurcht. Und fürchtet mich, ihr Verständigen. Es ist keine Sünde, daß ihr Gewinn von eurem Herrn begehrst (...).²

Der Höhepunkt der Pilgerfahrt ist das Opferfest (Kurban Bayrami). Es ist das höchste religiöse Fest des Jahres. Es wird an Abraham erinnert, der in Gehorsam gegen Gott seinen Sohn zu opfern bereit war. Weil Gott seinen Sohn errette und das Schlachtopfer eines Schafes annahm, schlachten die Muslime an diesem Tag in der Regel ein Schaf oder eine Ziege.

Die Pilgerfahrt wird nach Mekka, Wallfahrtsstätte des Islams gemacht. Dort muss jeder Pilger siebenmal die Kaaba gegen den Uhrzeigersinn umschreiten.

Die Kaaba ist das Haus Gottes, in dem es den heiligen Stein (Hacer-i Esved) und das heilige Wasser gibt. Zu ihm Wallfahren die Araber seit Urzeiten.

² Richter, H. P., ebd. S. 63f

Nach der Legende hat dort einmal der Stuhl Gottes gestanden. Der Legende nach ist es der Platz, an dem die biblische Hagar bei ihrer Flucht mit Ismael Wasser gefunden hat. Dort baute Abraham gemeinsam mit Ismael dieses Heiligtum. Im Bezirk der Kaaba liegt der Brunnen Zemzem, aus dem Hagar das Wasser für Ismael geschöpft hat.

Nachdem Mohammed die Kaaba von den verschiedenen Göttern gesäubert hatte, behielt er die Kaaba als Wallfahrtsstätte des Islams bei.

Beim Gebet (Namez) muss das Gesicht nach Kaaba gerichtet werden.

Nach den Fundamentalisten darf die Frau ohne männliche Begleitung einen weiten Weg zum Besuch (als Gast) nicht unternehmen. Deshalb kann eine Frau ohne Mann keine Pilgerfahrt unternehmen. Will sie die Pilgerfahrt nach Mekka machen, muss sie einen Mann als Begleitperson mitnehmen. In Frage kommen Vater, Sohn, Bruder, Onkel Schwiegersohn, Neffe usw.

3. Glaubensrichtungen in der islamischen Religion

Nach dem Tod von Mohammed, im Jahre 632, entstand die Frage: Wer soll nun die Stelle des Propheten besetzen, wer soll die politische Macht in die Hand nehmen? Darüber gab es zwei Auffassungen. Teile der damaligen Muslime vertraten die Meinung, dass jemand an die Stelle des Propheten treten soll, der aus dem Bekannten- oder Freundeskreis des Mohammed stammt und von ihnen gewählt wird. Ein anderer Teil der muslimischen Bevölkerung war der Meinung, dass der Vetter und Schwiegersohn von Mohammed, Ali, die Macht übernehmen soll. Die religiöse und politische Macht sollte durch Vererbung weiter ausgeübt werden.

Dies war die erste Ursache der Entstehung der Sekten bzw. Glaubensrichtungen in der islamischen Religion. Die Anhänger des Schwiegersohns von Mohammed nannte man die Sia (Schia-Schiiten).

Weitere Ursachen der Entstehung der Glaubensrichtungen waren vor allem die Auseinandersetzungen um die Interpretationen des Korans, um die Taten und Sprüche von Mohammed und die Verrichtung der religiösen Pflichten unter sozialen, kulturellen und ökonomischen Bedingungen.

Im Islam gibt es zwei große Glaubensrichtungen:

1. Sunniten
2. Aleviten-Schiiten

Bei meinen Ausführungen möchte ich mich auf die Türkei beschränken, weil die Glaubensrichtungen von Land zu Land Unterschiede aufweisen. Zum Beispiel kann man die Aleviten nur bedingt mit den Schiiten in Persien vergleichen, obwohl sie sich im Grunde aus der gleichen Glaubensrichtung entwickelt haben.

3. 1 Sunniten

Das ist die herrschende Glaubensrichtung in der Türkei. Sie berufen sich auf den Koran, Taten und Sprüche von Mohammed. Diese Quellen sind ihrer Ansicht nach die richtigen Quellen der Religion. Man muss sie ohne Abweichung streng anwenden und ausüben. Die o.g. fünf Pfeiler des Islam werden deshalb konsequent und ohne Wenn und Aber vollzogen.

Soweit es mir bekannt ist, bezieht sich das, was man in der Bundesrepublik über den Islam veröffentlicht oder verbreitet hat, nur auf die Glaubensrichtung Sunnitismus. Darunter hat man den gesamten Islam verstanden, obwohl diese Darstellungsweise ohne die anderen Glaubensrichtungen wissenschaftlich sehr bedenklich ist.

Im Islam bildet die Religion die Grundlagen der Gesellschaft und regelt alle menschlichen Beziehungen. Durch den Anspruch, die Gesellschaft und alle Menschen zu prägen entstand eine sehr umfassende Normenwissenschaft, die man Fikih nannte. In diesem Bereich entstanden in der sunnitischen Glaubensrichtung vier weitere Richtungen: Hanefiten, Malikiten, Schafiten und Hambeliten. In der Türkei ist die meist verbreitete Richtung die sunnitisch-hanefitische Glaubensrichtung. Sie wird als Staatsreligion auch in den Schulen unterrichtet.

Da über Sunnitismus viel geschrieben und hier in der Bundesrepublik viel veröffentlicht wurde, möchte ich Wiederholungen vermeiden und auf diese Veröffentlichungen verweisen.³

³ Siehe dazu die Literaturhinweise.

3. 2 Aleviten

Von Region zu Region werden für Aleviten unterschiedliche Bezeichnungen benutzt: Kizilbas, Türkmen, Yörük, Abdal oder Tahtaci. Insbesondere das Wort Kizilbas (Rotköpfig) wird von den Sunniten gern, aber im herabwürdigenden Sinne, gebraucht. Die Aleviten sind in der Minderheit und ihr Anteil an der Bevölkerung der Türkei wird bei 20-30% vermutet, offiziell existiert diese religiöse Minderheit nicht.

Wie oben kurz erwähnt wurde, haben die Aleviten ihren Ursprung in der Auseinandersetzung des Islams, wer nach dem Tod Mohammeds sein legitimer Nachfolger (Kalif) sein sollte. Eine Minderheit der Muslime war in Anlehnung an den Koran (Sure 87, 83) überzeugt, dass der Nachfolger Mohammeds aus seiner Familie stammen müsse. Deshalb waren sie der Meinung, dass für die Muslime Ali, Schwiegersohn und Vetter Mohammeds, der erste rechtmäßige Nachfolger Mohammeds sein sollte. Die Anhänger von Ali wurden von den Sunniten als Schia (Partei Alis) bezeichnet. Ali konnte nur zehn Jahre das Amt des Kalifen ausüben, weil er schon im Jahre 661 von Sunniten ermordet wurde. Seine Söhne Hasan und Hüseyin konnten nicht seine Nachfolger werden. Im Jahre 680 wurde Hüseyin ermordet. Dieses Ermordungsdatum bedeutete die endgültige Trennung der Aleviten von den anderen islamischen Richtungen. Der zehnte Tag des Monats Muharrem ist für die Aleviten und Schiiten ein Gedenktag. Viele Schiiten pilgern an diesem Tag zum Grabmal Hüseyins nach Kerbela in Irak. Das heißt, Schiiten oder Aleviten pilgern nicht nach Mekka wie die Sunniten, sondern nach Kerbela.

Man kann die gemeinsamen charakteristischen Merkmale von Schiiten mit allen anderen islamischen Richtungen mit folgenden Prinzipien beschreiben: Sie glauben an Gott, Mohammed und Ali. Ali ist Nachfolger Mohammeds. Das Kalifendamt darf nur von Alis Stamm ausgeübt werden. Die Märtyrer, die nach Ali kamen, werden als Heilige verehrt. Der letzte Imam Mehdi sei in die Zeitlosigkeit entrückt worden und werde am Ende der Zeit als Imam Mehdi wiederkommen. Sie akzeptieren den Koran, den Propheten Mohammed, seine Taten und Sprüche (Hadir), aber sie unterscheiden sich von den

Sunniten durch die Interpretationen und die praktische Ausübung der Religion.

Die Aleviten glauben nicht an alle fünf Säulen des Islam. Sie glauben an Al-lah, den Propheten Mohammed und an dessen Nachfolger Ali. Die anderen Kalifen Omar, Osman, Ebu Bekir erkennen sie nicht an. Deshalb geben Aleviten ihren Kindern diese Namen auf keinen Fall.

Sie fasten nicht 30, sondern 12 Tage, nicht im Monat Ramadan, sondern im Monat Murharrem. Die 12 Tage beziehen sich auf 12 Märtyrer, Nachfolger Alis.

Aleviten haben keine Moschee und sie besuchen auch keine Moschee. Sie halten sich nicht an das Gebot jeden Tag zu beten. Sie beten je nach Zeit und Möglichkeit. Im Allgemeinen findet das Gebet im Jahr einmal statt, und zwar in Form eines Volksfestes (Cem). Die Gebetssprache ist Türkisch, während bei den Sunniten sich alles in arabischer Sprache vollzieht.

Das Almosen gilt für die Aleviten ebenfalls.

Sie machen ihre Pilgerfahrt nicht nach Mekka, sondern nach Kerbela in Irak, wo der Sohn Alis, Hüseyin, und andere Märtyrer ermordet wurden.

Nach schiitischem und allevitischem Glauben ist der Imam, der aus der Verwandtschaft Mohammeds stammt, deren Zahl 12 beträgt, der alleinige legitime Führer des Islams.

Die religiöse Identität der Aleviten geht am deutlichsten aus einer Eigenbezeichnung hervor:

„eline, diline, beline sahip alanlar“, „die, welche ihrer Hände, Zunge und Lenden Herr sind.“

Die Glaubensvorstellungen der Aleviten entsprechen im allgemeinen den Geboten, welche die verschiedenen Weltreligionen kennzeichnen und halten die Gläubigen dazu an, das Gute zu tun und das Böse zu lassen.

Die weitreichendste Unterscheidung der Aleviten von anderen muslimischen Gruppen ist ihre unabhängige religiöse Organisation. Die Aleviten werden von bestimmten heiligen Personen geführt, die aus heiligen Lineages stammen. Der erste ist Rehber (Wegweiser), der unter der Zuständigkeit eines Pir steht, der seinerseits von Mursid kontrolliert wird.

Die Anhänger von Mursid sind Talip. Das religiöse Fest (Cem) wird von Dede geleitet. Diese Organisation hat mit dem Staat nichts zu tun, während bei den Sunnitern die Hocas, der Imam und andere Religionsdiener von Staat ernannt und bezahlt, sogar kontrolliert werden.

Kein alevitisches Kind besucht die Religionsschulen, insbesondere die Koranschulen. Sie werden von den Aleviten abgelehnt. In den Koranschulen im Ausland findet man ebenfalls nie ein Kind alevitischer Eltern.

Aleviten sind aufgeschlossener und bei ihnen herrscht eine relative Gleichberechtigung der Geschlechter. Das religiöse Fest (Cem) wird von allen Mitgliedern der Gemeinde, Kindern, Frauen, Mädchen und Männern zusammen, meist in der Nacht gefeiert.

Die Sunnitern werfen den Aleviten vor, sie würden bei einem solchen gemischten Fest die Kerzen auslöschen und gemeinsam Geschlechtsverkehr treiben, weil die Frauen dabei sind. Diese und ähnliche Vorwürfe haben ihre Ursache darin, dass wie oben gesagt, die Frau eine relative Freiheit hat, eine relative Gleichberechtigung der Geschlechter herrscht, freier Gottesdienst, Förderung der Volksmusik, der Folklore, des Tanzes, der Dichtung, der Malerei, der Kunst hervorgehoben wird. Bei ihrem Gottesdienst steht Wein auf dem Tisch. Das sind Verhaltensweisen, die gegen den sunnitisch-islamischen Glauben verstößen.

Die alevitische Lehre wird mündlich, ohne Institution, ohne Prediger und ohne Bücher, meist durch die Lieder von Asik vermittelt. Asik ist mit einem Dichter zu vergleichen. In seinen Liedern werden religiöse, soziale, politisch aktuelle Probleme der Menschen zum Ausdruck gebracht. Themen dieser Lieder sind die Sehnsucht nach Liebe und Freiheit, Menschlichkeit und Brüderlichkeit und der Kampf gegen Armut. Deshalb wird den Aleviten vorgeworfen, sie übten keine Religion aus, sondern sie machten Politik. Der größte Teil der Volksdichter gehört dem alevitischen Glauben an, z.B. Pir Sultan Abdal, und Asik Veysel. Da die Aleviten in der Vergangenheit eine Minderheit waren und auch heute noch sind, wurden sie verfolgt und unterjocht. Als der Befreiungskrieg in der Türkei begann, standen die Aleviten mit ganzer Kraft auf der Seite Kemal Atatürks und kämpften mit für die Befreiung der Türkei. Trotzdem wurde später der sunnitische Glaube als

Staatsreligion anerkannt und der alevitische an den Rand gedrängt und das Nichtexistieren von Aleviten als offizielle Politik eingeführt, was auch heute noch Gültigkeit hat.

Heute ist der Religionsunterricht in den Schulen der Türkei Pflicht. Der Inhalt orientiert sich an der sunnitischen Glaubensrichtung. Die Kinder von alevitischen Glaubensangehörigen müssen an diesem Unterricht teilnehmen, obwohl nach der Verfassung von 1961 die Teilnahme von dem Willen der Eltern abhängig gemacht wurde. Die Verfassung von 1982 hat diese freiwillige Teilnahme am Religionsunterricht abgeschafft. Über dieses Thema wird in einem anderen Kapitel ausführlich berichtet.

Anhänger des Bektasi-Ordens stehen den Aleviten sehr nahe. Der Unterschied besteht darin, dass bei den Aleviten nur die Personen in die Gemeinde aufgenommen werden, die alevitische Eltern haben, während bei den Bektasi jeder als Mitglied in die Gemeinde eingeführt werden kann.

Die Aleviten leben meist in der Umgebung von Eskisehir, Balikesir, Izmir, Antalya, Hatay, Sivas, Tunceli, Malatya, Erzincan und Erzurum.

Es gibt türkische und kurdische Aleviten. Unter den ausländischen Arbeitern aus der Türkei hat ein erheblicher Teil der alevitischen Familien weniger Schwierigkeiten bei einem Integrationsprozess, als die Kinder deren Eltern anderen Glaubensrichtungen angehören.

4. Moschee und Imam

Die Moschee bedeutet „Ort der Anbetung“. Alle Moscheen in der Welt haben in Richtung Mekka eine rundgebaute Nische, die den Gläubigen das Zurechtfinden erleichtert. Der wesentliche Unterschied zwischen christlichen Kirchen und der islamischen Moschee ist die völlige Bilderlosigkeit der Moschee. Statt Bilder werden die Wände mit Koranversen geschmückt. Die Art des Schmuckes ist unter der Bezeichnung „Arabesken“ in die Kunstgeschichte eingegangen.

Priester gibt es in der Moschee nicht. Der Imam ist der Vorbeter beim Gebet. Der Muezin ist der Gebetaufrufer. Früher rief er vom Dach aus die Gläubigen zum Gebet, später wurden dafür Minarette gebaut.

Die Aleviten haben keine Moschee, sondern im Allgemeinen ein Gebetshaus. Dieses Haus kann ein einfaches Haus sein. In vielen alevitischen Dörfern wird bei einer Familie gefeiert, die genügend Räumlichkeiten besitzt.

5. Scheriaordnung im Islam (islamisches Religionsgesetz)

Mit der Offenbarung ist dem Muslim über das Wissen von Gott, Mensch und Welt hinaus auch die Wegweisung für die gesamte Lebensgestaltung gegeben. Scheriat (Weg) ist das heilige Gesetz des Islam. Es ist die Gesamtheit der auf die Handlungen des Menschen bezogenen Vorschriften Allahs und umfasst den religiösen, politischen, sozialen, ökonomischen und individuellen Bereich.

Folgende vier Quellen bilden die Grundlagen der Schariaordnung:

1. Der Koran:

Der Koran ist für die Muslime die grundlegende Quelle ihres Glaubens. Nach dem Glauben der Muslime wurde der Koran dem Mohammed offenbart.

Das Wort Koran bedeutet Lesungen, Rezitation eines heiligen Textes.

Die Koransprache ist arabisch. Er darf in andere Sprachen nicht übersetzt, aber interpretiert werden. Der Text ist in Kapitel (Sure) und Verse eingeteilt. Er besteht aus 114 Suren, 6226 Versen (ayet) und ca. 70.000 Wörtern. Sein Umfang gleicht dem des neuen Testamentes. Der Koran enthält Aussagen über Glaubensgrundsätze, gottesdienstliche Ordnungen und sittlich-ethische Maßstäbe.

Im Osmanischen Reich war der Koran ca. 600 Jahre lang das Grundgesetz.

2. Hadit (Hadia):

Hadits sind Taten, Sprüche und Interpretationen von Mohammed.

3. Icma (Konsenzen der Gelehrten):

Icma bildet die dritte Quelle der Scheriaordnung. Icma ist die Übereinstimmung der islamischen Gemeinde über bestimmte Probleme, die weder mit Hilfe des Korans noch mit Hadit gelöst werden konnten.

4. Kiyas (Analogbildung):

Das ist die vierte Quelle der Scheria. Es ist der Analogschluss zu den Lösungen, die aus den ersten drei Quellen gewonnen wurden.

Alle Normen dieser vier Quellen bildeten die Grundlagen des individuellen und gesellschaftlichen Handelns, wie Ehegründung, Scheidung, Stellung der Frau, Strafe usw.

In der Türkei wurde nach der Gründung der Republik die Schariaordnung per Gesetz abgeschafft. Realiter jedoch werden z.B. noch heute Millionen Ehen nach der Schariaordnung geschlossen und Millionen Kinder kommen so zur Welt, die rechtlich gesehen unehelich sind.

6. Religiöse Feste und religiöse Tage

Das arabische Wort für Fest heißt „id“. Dies ist ein Festtag, der wiederkehrt. Auf Türkisch heißt es Bayram. Der islamische Kalender richtet sich nach dem Mondrhythmus. Deshalb ist das Jahr 11 Tage kürzer als das Sonnenjahr. Die islamischen religiösen Feste verschieben sich also im Vergleich zum Sonnenkalender von Jahr zu Jahr um 11 Tage.

Der Islam kennt zwei wichtige Feste:

1. Ramadanfest (Ramazan Bayrami – id – al – fitr)

Dieses Fest, auch Zuckerfest (Seker-Bayrami) genannt, findet nach dem Ende des Fastenmonats Ramadan statt.

Der Fastenmonat ist der wichtigste Monat im Leben aller sunnitischen Muslime. Im Allgemeinen fasten die Aleviten im Monat Ramadan nicht, sie fasten in einem anderen Monat und statt 30 nur 12 Tage. Aber sie feiern das Zuckerfest mit. Gesetzlich sind drei und ein halber Tag als Feiertage für das Fest vorgesehen. Schulen und die Behörden sind an diesen Feiertagen ge-

schlossen. Der erste Tag wird in der Regel in der Familie, die anderen Tage werden mit Besuchen bei Verwandten, Bekannten, Nachbarn verbracht. Die Kinder bekommen Geschenke, vor allem Süßigkeiten. Daher heißt diese Fest auch „Zuckerfest“. Das Fest hat einen prägenden Charakter für den Gemeinschaftssinn der Gläubigen. Die Gläubigen haben schwierige Aufgaben des Fastenmonats erfüllt. Durch das gemeinsame Fasten und Feiern wird die Solidarität zwischen den Gläubigen gefördert.

2. Opferfest (Kurban Bayrami – id – ul – Kabir)

Das Opferfest ist das höchste Fest des Jahres. Der Höhepunkt von Kurban Bayrami ist der Abschluss der Pilgerfahrt nach Mekka. Bei diesem Fest erleben die Gläubigen ihre Einheit als religiöse und soziale Gemeinschaft. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Solidarität wird damit stark geprägt. An diesem Tag opfern die Gläubigen Schafe, Ziegen oder andere Tiere.

Der Ursprung des Opferfestes geht bis Abraham zurück. Abraham hat für die Muslime eine große Bedeutung. Es wird als Vorbild des Glaubens und als Prediger für die Einzigartigkeit Gottes gegen das Heidentum und die Stifter der Kaaba von Mekka verehrt. Seine Gehorsamkeit gegenüber Gott und seine Hingabe an ihn werden von den Muslimen als einzigartig angesehen. Abraham war bereit, seinen Sohn für Gott zu opfern. Aber Gott rettete den Sohn und nahm stattdessen ein Tieropfer an. Gott will keine Menschenopfer! Aus diesem Grund wird beim Opferfest ein Tier zur Erinnerung an Abraham geschlachtet. Dies muss nach islamischen Ritualen geschehen. Ein Teil des Fleisches wird an arme Menschen verteilt.

In der Türkei sind offiziell vier und ein halber Tag für dieses Fest als Feiertage vorgesehen. Es wird von Sunniten und auch von Aleviten gefeiert.

Die Zeiten des Opferfestes nach Jahren zeigt folgende Tabelle:

Opferfest (Kurban Bayrami)

1986	17. August 1986 (4 ½ Tage in der Türkei)
------	--

1987	6. August 1987
------	----------------

1988	26. Juli 1988
------	---------------

(Quelle: J. Micksch, a.a.O., S. 30)

Welche Tiere können nach islamischem Glauben geopfert werden?

- Kamel (Es muss zwischen 5 und 6 Jahre alt sein.)
- Ziegen, Schafe (Sie müssen mindestens 1 Jahr alt sein.)
- Lamm (Es muss 6 Monate alt sein.)

Wer kann Tiere beim Kurban Bayrami opfern?

Die Regel zum Opfern ist der Reichtum. Das Kriterium für Reichtum wird auf 80, 18 Gramm Gold festgelegt oder Besitz von Geld, Naturalien, Vieh oder anderes Vermögen in dieser Größenordnung.

Die Personen, die die Tiere schlachten, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen Muslim sein,
- geistig nicht behindert,
- nicht mehr in der Pubertät,
- und kein Gast sein.

Die Opferzeit ist meist nach dem Festgebet am ersten Festtag. In der Regel kann von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang der drei Festtage geschlachtet werden. Beim Schlachten darf das Tier nicht gequält werden. Drei seiner Beine werden gebunden, ein Bein bleibt frei. Dann wird aus dem Koran gelesen und geschlachtet.

3. Andere religiöse Tage

Mevlid Kandili (arabisch Mawlid):

Das ist der Geburtstag des Propheten Mohammed. Er ist am 12. Tag im dritten Monat des islamischen Kalenders. An diesem Tag werden Geschichten vorgelesen, Erzählungen über das Leben von Mohammed und seine Wundertaten werden beschrieben. Dabei wird rezitiert.

Mirac Kandili (arabisch: mi'radf):

In der Nacht vom 26. auf den 27. Tag, im siebten Monat des islamischen Kalenders, wird die Himmelfahrt Mohammeds gefeiert.

Asure Günü (Aschure):

Dieses Fest findet am zehnten Tag des ersten Monats Muharrem statt. Das ist eine Art Buß- und Sühnetag. Für die Aleviten hat es eine große Bedeutung. An diesem Tag wurde Hüseyin, der Sohn von Ali, im Jahre 680 ermordet. Zur Erinnerung an diese Ermordung wird eine Süßigkeit (Asure) gekocht und an die Nachbarn verteilt. Asure enthält 12 Zutaten, z.B. Weizen, Mais, weiße Bohnen, Rosinen, Nüsse, getrocknetes Obst und Zucker.

Beraat Kandili

In der 14. Nacht des achten Monats werden lange Gebete gehalten. An diesem Tag hat Mohammed beim Gebet das Gesicht nach Mekka gewandt. Bis dahin war das Gesicht in Richtung Jerusalem gerichtet. Gott bestimmt an diesem Tag, wer im laufenden Jahr sterben oder geboren werden soll.

7. Hedschra und islamische Zeitrechnung

1. Hedschra (Hicret)

Der Auszug Mohammeds aus Mekka nach Medina heißt in der arabischen Sprache „hetschra“. Mohammed und seine eigenen Anhänger wurden in Mekka verfolgt. Daraufhin haben er und der engste Kreis seiner Anhänger Mekka verlassen. Diese Übersiedlung fand im Jahr 622 statt. Das ist der Beginn des islamischen Kalenders. In jenem Jahr wurde der Islam gerettet.

2. Islamischer Kalender

Für den Islam beginnt mit Hedschra eine eigene Zeitrechnung. Im Jahre 638 wurde von Kalif Omar festgelegt, dass alle Muslime von Hedschra an zu zählen beginnen. Das erste islamische Jahr für Muslime ist das christliche Jahr 622. Das Jahr 1975 z.B. entspricht ungefähr dem islamischen Jahr 1395

nach der Hedschra. Das islamische Jahr besteht aus 12 Monaten. Die Monate sind kürzer als die Sonnenmonate. Deshalb verschieben sich die Monate und Jahreszeiten im Islam ständig. Das islamische Jahr beginnt mit dem Monat Muharrem. Bei der Einrichtung des Kalenders hat man den ersten Freitag des Monats Muharrem im Jahr 1 nach der Hedschra, weil es sich aus der Mondstellung so ergab, auf den 16. September 622 nach Christi Geburt (julianische Zeitrechnung) gelegt. Das julianische Jahr (nach Julius Cäsar) ist etwa zwei Wochen länger als das gregorianische.⁴ 97 Jahre des gregorianischen Kalenders entsprechen ungefähr 100 Jahre des islamischen Kalenders, weil das Mondjahr nur 354 Tage hat. Nach islamischer Zeitrechnung liegt die Fastenzeit in 33 Jahren zur gleichen Zeit.

8. Religiöse Erziehung in den türkischen Schulen

1. Die Entwicklung des Religionsunterrichts nach der Gründung der Republik

Nach der Gründung der Republik, im Jahre 1923, wurde das Prinzip des Laizismus eingeführt. Dadurch wurde die Trennung des Staatswesens von der Religion auf der verfassungsrechtlichen Ebene verwirklicht.

Bis zu den 30er Jahren wurden viele tief verwurzelte religiöse Institutionen per Gesetz abgeschafft:

- 1924 wurde das Kalifat abgeschafft
- 1925 Abschaffung von Medressen (religiöse Schulen)
- 1926 Verbot der Scheriaordnung und Übernahme des schweizerischen Zivilgesetzbuches
- 1928 Streichung des Satzes „Die Staatsreligion der Türkei ist der Islam.“ aus der Verfassung
- 1929 erfolgte die Streichung der arabischen und persischen Sprachen aus den Lehrplänen der höheren Schulen

Trotz dieser Maßnahmen und der Einführung des laizistischen Prinzips erklärte das Grundschulprogramm von 1924 den Religionsunterricht in den

⁴ Der heute gültige gregorianische Kalender wurde 1582 durch Papst Gregor XIII eingeführt.

Schulen als Pflichtfach. Die Grundschulen (ab der 2. Klasse) und die Mittelschulen hatten zwei Stunden Religionsunterricht in der Woche.

Im Gymnasialbereich gab es keinen Religionsunterricht. Das Fach wurde unter dem Titel „Der Koran und Religionsunterricht“ im Unterrichtsplan eingeführt. Inhaltlich bezog sich der Unterricht grundsätzlich auf den Koran, seinen Inhalt, vor allem auf das Leben des Propheten Mohammed.

Im Jahre 1926 wurde die Stundenzahl des Religionsunterrichts reduziert. Ab der 3. Klasse der Grundschule bis zum Ende der Mittelschule erhielten die Schüler eine Stunde Religionsunterricht in der Woche.

Der Unterrichtsplan von 1930 schuf den Religionsunterricht als Pflichtfach ab. Ab der 5. Klasse erhielten die Schüler nur eine halbe Stunde Unterricht, wenn die Erziehungsberechtigten damit einverstanden waren.

Am Anfang der 30er Jahre wurde der Religionsunterricht stufenweise, zuerst in den städtischen und danach in den ländlichen Schulen, abgeschafft. Ein absolutes Verbot des Religionsunterrichts in der türkischen Geschichte hat es von 1935 bis 1945 gegeben.

Bis 1950 war die republikanische Volkspartei (CHP) als einzige Partei an der Macht. Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges hat sich die Partei gespalten und es entstand eine neue Partei, „Die demokratische Partei“ (DP), Vorgängerin der Gerechtigkeitspartei. Obwohl die CHP den Religionsunterricht an den Schulen abschaffte, hat sie ihn 1949 wieder als freiwilliges Fach für die 4. und 5. Klassen, außerhalb des normalen Unterrichts, mit zwei Wochenstunden eingeführt.

Die DP kam 1950 mit großen religiösen Versprechungen an die Macht. Zunächst wurde die Religion als freiwilliges Fach, aber in die normale Unterrichtszeit einbezogen, und von der Grundschule bis zur Mittelschule ausgedehnt. Die Eltern hatten am Anfang des Schuljahres zu bestimmen, ob ihre Kinder am Religionsunterricht teilnehmen oder nicht. Die Schüler bekamen automatisch den Unterricht, wenn die Eltern sich nicht meldeten bzw. keine Stellungnahme abgaben.

Die DP hat die seit den 30er Jahren verbotenen religiösen Schulen wieder zugelassen, theologische Fakultäten und Schulen für Geistliche und Prediger gegründet. Sie hat weiterhin den Neubau von Moscheen zugelassen und die Erlaubnis gegeben, den Gebetsruf wieder in arabischer Sprache erklingen zu lassen.⁵ Pilgerfahrten nach Mekka wurden wieder gestattet.

Nach dem Militärputsch 1960 trat eine neue Verfassung in Kraft. Die Freiheit des Gewissens, des religiösen Glaubens und der religiösen Überzeugung war durch die Verfassung für jedermann gewährleistet (Art. 19). Von diesem Recht Gebrauch zu machen, war allein an den eigenen Wunsch der Person gebunden. Nach der Verfassung durfte niemand die soziale, wirtschaftliche, politische und rechtliche Grundordnung des Staates auf religiöse Normen stützen (Art. 19). Weiterhin soll niemand beabsichtigen, sich einen politischen oder persönlichen Vorteil oder Einfluss mit religiösen Normen zu sichern. Ein Missbrauch der Religion oder der religiösen Gefühle, für heilig gehaltene Dinge, wurden nach der Verfassung verboten.

Religiöse Erziehung und Religionsunterricht wurden allein an den eigenen Wunsch, und bei Minderjährigen, an den Wunsch ihrer gesetzlichen Vertreter, gebunden (Art. 19).

Dies bedeutet, dass der Religionsunterricht im Rahmen der Schulen freiwillig wurde. In der Grundschule wurde nach dem türkischen Grundschulrahmenplan, ab Klasse 4, eine Stunde Religionsunterricht pro Woche angeboten.⁶

Der Unterricht wird, um den Missbrauch der Religion durch religiöse Organisationen zu verhindern, nicht von den Hodschas aus den Moscheen, sondern von den regulären Lehrern, die auch alle anderen Fächer unterrichten, erteilt. Die ausdrückliche Weltlichkeit der Schule erstreckt sich auf religiöse Normen, wie z.B. das Kopftuch-Tragen: In der Schule Kopftücher zu tragen ist verboten. Auch haben die Hodschas in den Schulen nichts zu suchen. Diese Bestimmungen, wie übrigens auch die gemeinsame Erziehung von

⁵ Atatürk hat im Jahre 1933 den Gebetsruf auf türkisch angeordnet.

⁶ Ucar, A.: Rolle der Koranschulen in der Bundesrepublik. In: Betrifft Erziehung, Februar 1981, 48 ff

Jungen und Mädchen, sind fortschrittliche Errungenschaften der türkischen Revolution, des modernen türkischen Staates.

Das Laizismus-Prinzip, mit dem Ziel, den Einfluss rückschrittlicher religiöser Kräfte einzudämmen, und den modernen Staat zu entwickeln, wird durch bestimmte Gesetze geschützt. Zum Beispiel durch das „Gesetz über das Verbot bestimmte Trachten zu tragen“ (Nr. 2596 v. 3.12.1934), das „Gesetz über das Huttragen“ (Nr. 671 v. 25.11.1925), das „Gesetz über das Verbot und Schließung der Derwischorden, der Klöster und Mausoleen, über das Verbot des Berufes der Mausoleenwächter und der Führung und Verleihung einiger Titel“ (Nr. 677 v. 30.11.1925), das „Gesetz über die Annahme und Anwendung des türkischen Alphabets“ (Nr. 1353 v. 1.11.1928).

Der Religionsunterricht wurde im Schuljahr 1967/68 durch die Regierungs-
partei (Gerechtigkeitspartei) auf den Gymnasialbereich ausgedehnt.

In der türkischen Geschichte, nach dem Bestehen der Republik, wurde erst im Schuljahr 1974/75, als die CHP und nationale Heilspartei (MSP) an der Macht waren, neben der Religion eine Stunde in der Woche „Moralunterricht“ als Pflichtfach, ab der 4. Klasse bis zum Ende des Abiturs, eingeführt. Bis zum Militärputsch am 12. September 1980 hat diese Praxis in dieser Form bestanden.

Die Verfassung von 1982 hat den Religionsunterricht neu geregelt. „Die religiöse und ethische Erziehung und der Religionsunterricht stehen unter Kontrolle und Aufsicht des Staates. Die Unterrichtung in Religion, Kultur- und Sittenlehre gehören in den Grund- und Mittelschulen zu den Pflichtfächern. Die außerschulische religiöse Erziehung und Unterrichtung unterstehen dem Willen jedes einzelnen, bei minderjährigen dem Willen ihrer gesetzlichen Vertreter“ (Art. 24/4).

Im Schuljahr 1982/83 wurde das Fach Religion und Morallehre unter dem Titel „Religion und Moralkunde“ zusammengefasst und als Pflichtfach für

alle Schulstufen bis zum Ende des Abiturs realisiert. Die Stundenzahl beträgt im Gymnasialbereich eine Stunde in der Woche.⁷

Für den Religionsunterricht dürfen nur vom Staat anerkannte Bücher eingesetzt werden.

2. Religionsschulen

Im Jahr 1949 wurde in der Türkei erstmals eine theologische (islamische) Fakultät an der Universität Ankara gegründet. Eine weitere theologische Fakultät wurde 1974 an der Atatürk-Universität in Erzurum eingerichtet. An der theologischen Fakultät Ankara studierten im Jahre 1973/74 515 Studenten (33 Frauen) und in Erzurum 345 (171).⁸

Das Studium dauert 10 Semester. Im Studium sind folgende Fächer vorgesehen: Arabisch, Koran, Exegese, Grundlagen der islamischen Religion, Geschichte des Islam, Kunst des Islam, Persisch, religiöse türkische Musik, Geschichte der türkischen Revolution und eine westliche Sprache.

Damit Absolventen der theologischen Fakultät in den Schulen unterrichten können, müssen sie dafür die Lehrbefähigung erwerben. Lehrbefähigung können sie dadurch erwerben, wenn sie zusätzlich allgemeine Erziehungswissenschaft, Geschichte des türkischen Erziehungswesens, vergleichende Pädagogik, pädagogische Psychologie und Soziologie studiert haben.⁹

Seit 1959 sind in Istanbul, Konya, Ankara, Kayseri, Izmir, Bursa, Samsun und Erzurum so genannte „Hohe Islaminstitute“ (Yüksek Islam Enstitüleri) gegründet worden. Diese religiösen Institute unterstehen dem Erziehungsministerium und sollen Geistliche und Religionslehrer für religiöse Einrichtungen als auch für Mittel- und Oberschulen ausbilden.

Weitere amtliche Institutionen der religiösen Ausbildung in der Türkei sind die so genannten Schulen für Geistliche und Prediger (Imam-Hatip-

⁷ Tebligler Dergisi, Nr. 2109 vom 29.3.1982

⁸ Afetinan, A., Boyunca, T.: Türk Kanınının Hak ve Görevleri, İstanbul, 1982, S. 242, 246

⁹ Resmi Gazete Nr. 1403 v. 2.6.1972

Okkulari). Das sind Oberschulen für Vorbeter und Freitagsbeter. Seit 1973 haben diese Schulen den Rang eines Gymnasiums.

Nach den geltenden Vorschriften haben diese religiösen Schulen das Ziel, Religionsdiener auszubilden, die ihren Dienst als Vorbeter oder Prediger, Lehrer an Koranschulen, erforderlichenfalls als Mufti und dergleichen wahrnehmen.¹⁰

In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Imam-Hatip-Schulen enorm gestiegen. Allein in dem Zeitraum von 1973 bis 1978 ist die Zahl der Schulen von 71 auf 334, die Zahl der Bewerbungen um 1311,8% und die Gesamtschülerzahl um 904,6% angestiegen.¹¹

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Schulen für Geistliche und Prediger in der mittleren Stufe (1973-78):

Schuljahr	Zahl der mittleren Schulen	Eingeschriebene Schülerzahl	Gesamtschülerzahl	Anzahl der Abschlüsse
1973/74	71	3258	10785	3175
1974/75	101	19034	24091	2149
1975/76	171	33318	54724	2003
1976/77	248	40817	84784	9465
1977/78	334	45999	108345	-----

Aus der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass diese Entwicklung im Oberstufenbereich dieser Schulen ebenfalls zu beobachten ist:

Schuljahr	Zahl der mittleren Schulen	Eingeschriebene Schülerzahl	Gesamtschülerzahl	Anzahl der Abschlüsse
1973/74	72	8487	23795	2966
1974/75	72	8105	24809	4695
1975/76	72	6782	25770	4650
1976/77	73	6854	25800	5508
1977/78	103	9167	26169	-----

¹⁰Resmi Gazete Nr. 22.5.1972

¹¹ Vierter Fünfjahresplan der Türkei, S. 309, 310

In den Jahren von 1973-1978 stieg die Zahl dieser religiösen Schulen mit Gymnasialstufe von 72 auf 103.

3. Koranschulen

Neben dem Religionsunterricht in den allgemein bildenden Schulen gibt es so genannte Korankurse. Diese Kurse werden mit der Genehmigung des Erziehungsministeriums und des Amtes für religiöse Angelegenheiten eingerichtet.¹²

Nach den Rechtsvorschriften ist das Ziel der Korankurse das Lehren des Korantextes, das Vertraut werden mit Gebeten und Andachtsübungen, die religiöse Unterweisung und praktische Übung der Koranlektüre. Die Lehrer der Korankurse müssen mindestens Absolventen staatlicher Religionsschulen sein und die Voraussetzungen des Beamtenrechts erfüllen. Die Kursteilnehmer müssen mindestens Grundschulabsolventen sein. Für Minderjährige muss der Erziehungsberechtigte die Aufnahme beantragen. Die wesentliche Stundenstaffel beträgt 24 Stunden. Bei Kursende wird eine mündliche Prüfung abgehalten. Teilnehmer, die den Koran auswendig gelernt haben, erhalten eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass er nun „Hafiz“ ist.

Die Zahl der mit staatlicher Genehmigung gegründeten Korankurse betrug im Schuljahr 1978/79 1464.

Gegliedert nach Schülerzahl, Geschlecht, Lage der Teilnehmer und Alter zeigt die folgende Tabelle:¹³

¹² I. C. Resmi Gazete v. 17.10.1971, (hier wurde das Gesetz Nr. 13989 veröffentlicht). Eine Verordnung üb. Die Koranschulen im Rezmi Gazete v. 27.10.1977, Nr. 15921.

¹³ Ucar, Ali: Das Bildungswesen der Türkei. In: Türkei Bd., Schmitt, Eberhard (Hrsg.), Express Edition, Berlin 1984, S. 241f

Für die Überwachung der Koranschulen im Ausland sind die diplomatischen Vertretungen der Türkei zuständig. Die Vertretungen sollen für die Entsendung der staatlich geprüften Koranlehrer, und für deren Versorgung mit staatlich anerkannten Lehrbüchern, für den Unterricht in den Koranschulen, im Ausland sorgen.

Trotz dieser Bestimmungen sieht die Praxis anders aus:

Die Koranschulen haben nicht die vorgeschriebenen, sondern politische und ideologische Ziele verfolgt. Die Kurse sind in vielen Orten, im Inland und Ausland, Brutstätten von religiös-fanatischen-faschistischen Strömungen geworden. Eine vom Erziehungsministerium gebildete Arbeitsgruppe kam in ihrem vorgelegten Bericht zu dem Ergebnis, dass in den letzten 5 bis 6 Jahren die Zahl der Korankurse erheblich zugenommen und ein politisches Gewicht erreicht hat.¹⁴ Die Arbeitsgruppe stellte weiterhin fest, dass verschiedene rechte und religiöse Strömungen unter dem Deckmantel der Religion die Korankurse ohne Genehmigung eingerichtet worden sind, in denen unter primitiven Bedingungen die Kinder indoktriniert werden.¹⁵

4. Ziele und Inhalte des Religions-Moralkundeunterrichts in den allgemein bildenden Schulen nach dem neuesten Stand

Die folgenden Ausführungen sind dem Lehrplan für Religions- und Moralkunde entnommen. Die vorgesehenen Themen sind nur mit Überschriften angegeben. Dieser Lehrplan ist im Mitteilungsblatt des Erziehungsministeriums veröffentlicht und wird in den Schulen praktiziert.¹⁶

4. 1 Allgemeine Ziele der Religions- und Moralkunde

Im Grund- und Mittelschulbereich hat die Religions- und Moralkunde das Ziel, den Schülern entsprechend den allgemeinen Zielen und den Grundsät-

¹⁴ Ucar, Ali: Das türkische Bildungswesen a.a.O., S. 253; DGB-Haberler, 10/1981

¹⁵ Zu den Korankursen im Ausland s. Ucar, A.: Rolle der Koranschulen, S. 49ff

¹⁶ T:C: Milli Egitim Bakanligi Tebligler Bergisi 29.3.1982, sayi: 2109

zen türkischer Erziehungspolitik, dem Laizismus-Prinzip von Atatürk, über Religion, islamische Religion und islamische Moral, das erforderliche Grundwissen zu vermitteln; Kemalismus, Einheit der Nation, Zusammenleben und Menschenliebe sollen durch Religion und Moral gestärkt werden. Weiterhin ist es das Ziel, einen guten, moralischen Menschen zu erziehen.

Zur Verwirklichung dieser Ziele sieht der Lehrplan folgende Grundsätze vor:

1. Das laizistische Prinzip des Staates muss immer berücksichtigt werden.
2. Die Meinungs- und Gewissensfreiheit darf nicht verletzt werden.
3. Die Schüler sollen so erzogen werden, dass es nicht bedeutet, dass man nicht nur mit gleichen Religionsangehörigen ein gutes Verhältnis herstellen soll, sondern auch mit Angehörigen anderer Religionen in freundschaftlicher Beziehung leben kann.
4. Neben religiösem Wissen sollen die Schüler Kenntnisse über nationale Einheit und das Zusammenleben in der Gesellschaft erwerben. Werte wie: Liebe, Respekt, Brüderlichkeit und Freundschaft sollen ihnen vermittelt werden. Begriffe wie Vaterland, Fahne, Banner, Frontkämpfer, Tod wegen Dienstpflichterfüllung sollen ihnen nahe gebracht werden
5. Sitten, Bräuche, Traditionen und die nationalen Werte müssen berücksichtigt werden. Die Schüler müssen begreifen, dass die Religion ein wichtiges Element der Entstehung und des Bestehens der Nation ist.
6. Die Unterrichtsinhalte müssen mit den Prinzipien von Atatürk übereinstimmen.
7. Dieser Unterricht soll nach „besonderen pädagogischen Ansätzen“ abgehalten werden, damit die Schüler motiviert bleiben.
8. Bei der Behandlung der Themen sollen Beziehungen zu vorher gelernten und anderen Fächern hergestellt werden.
9. Die Themen sollen nach dem Stand der Klassenstufe, den allgemeinen Kulturkenntnissen der Schüler und den pädagogischen Erfordernissen abgehandelt werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Schüler dieses Fach lieben lernen sollen, daran denken und daran glauben sollen.

10. Die Schüler müssen begreifen, dass das Lernen, Arbeiten und der Wissenserwerb auch ein religiöses Gebot bedeutet.
11. Niemand darf zu religiösen Ausübungen gezwungen werden.
12. Es muss den Schülern beigebracht werden, dass die islamische Religion die Ungerechtigkeit, Lügenhaftigkeit, Hinterhältigkeit und Faulheit ablehnt und sie als Sünde betrachtet. Jeder Moslem muss dazu begabt sein, dies zu erkennen.
13. Es muss den Schülern vermittelt werden, dass das Gebet nicht nur Ausdruck der Liebe, des Respekts und der Zufriedenheit gegenüber Allah bedeutet, sondern die persönliche Gesundheit, Liebe, Respekt und Solidarität unter den Mitgliedern der Gesellschaft und die Beziehung der Individuen zur Gesellschaft fördert und pflegt. Die Schüler müssen verstehen, dass das Beten die Menschen glücklich macht.
14. Die Schüler müssen lernen, dass die hohe, gute Moral wie jede Art von Beten und Sauberkeit, das Gewissen und die Seele reinigt. Das ist ein unverzichtbares Element für die Menschen.
15. Die Einheit des Verhaltens und Glaubens muss betont werden.
16. Es muss den Schülern das Gefühl vermittelt werden, dass Beten der Natur des Menschen entspricht und eine Notwendigkeit bedeutet.
17. Bei der Vermittlung der Themen über den Propheten Mohammed und sein Leben soll sein Vorbild und seine hohe Persönlichkeit betont werden. Dies muss mit nachgewiesenen Beispielen erläutert werden.
18. Bei jedem Thema sollen möglichst zwischen dem täglichen Leben und den Erfahrungen der Schüler Verbindungen hergestellt werden. Gegebenenfalls sollen die Themen, ausgehend vom täglichen Leben und den Erfahrungen, behandelt werden.
19. Je nachdem, werden die Themen auf der Grundlage von Ayeten (Versen) und Hadits bearbeitet.
20. Es müssen die außerhalb der Schule erworbenen falschen Kenntnisse und Verhaltensweisen, ohne die Schüler zu verletzen, wissenschaftlich korrigiert und beseitigt werden.
21. Die Schüler müssen begreifen, dass der Islam eine zivilisierte, vernünftige Religion ist und mit Aberglaubennichts zu tun hat. Dies muss ihnen mit ausgewählten Beispielen beigebracht werden.

22. Für jedes Thema sollen die gut passenden Ayete (Verse), Hadits, Lesestücke und Geschichten eingesetzt werden. Diese erleichtern das Begreifen und Verstehen.
23. Die Themen sollen unter Berücksichtigung der Klassen- und Altersstufen mit Hilfe von Geschichten, Anekdoten, Erinnerungen, Lesestücken und Bildern bearbeitet werden. In diesem Zusammenhang können die täglichen Erfahrungen der Schüler mit herangezogen werden.
24. Es muss betont werden, dass die islamische Religion nicht eine Religion ist, die aus strengen Regeln besteht und Verhaltensweisen besteht, sondern eine dauerhafte, aktive, nach vorn gerichtete Religion ist.
25. Suren und Gebete für rituale Gebete dürfen nicht mit alten Schriften geschrieben und gelesen werden.
26. Bei Hausaufgaben muss berücksichtigt werden, dass die Schüler die Hauptquellen wie Koran, übersetzte Hadits und den Katechismus kennen und das praktische religiöse Leben (Glauben, Sterblichkeit, religiöse Feste, Namensgabe) begreifen sollen.

4. 2 Die Ziele des Religions- und Moralkundeunterrichts der Klassen 4 und 5 der Primarstufe (Grundschule – Ilkokul)

Der Lehrplan sieht folgende Ziele vor:

1. Allah und den Propheten kennen und lieben.
2. Die Schüler lernen die Glaubens-, Gebets- und Moralgrundlagen der islamischen Religion.
3. Die Schüler sollen die Suren und Gebete, die im rituellen Gebet vorgesehen sind, auswendig lernen und begreifen.
4. Der Schüler soll eine auf der Glaubensgrundlage basierende Persönlichkeit entwickeln, die anpassungsfähig ist an Familie und Gesellschaft.
5. Die Schüler sollen lernen, dass die Sauberkeit, gutes Tun, Aufrichtigkeit, Respekt vor Mutter, Vater und älteren Menschen, Liebe zu Jüngeren, Unterstützung der Hilfebedürftigen und Fleiß, die Grundsätze der islamischen Religion bedeuten.
6. Die Schüler lernen, dass gute Moral, wie jede Art von Gebeten und äußere Sauberkeit ein unverzichtbares Element für die Menschen ist.

7. Betonung der Liebe zum Heimatland, zur Nation und zu Atatürk.

9. Literatur

- Eyuboglu, I.Z.: Alevilik-Sünnilik „Islam Düşüncesi“, Istanbul 1979
- Einflüsse der islamischen Religion auf die Integrationsfähigkeit der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen. Regierender Bürgermeister von Berlin (Hrsg.), 1980
- Micksch, I.: Zusammenleben mit Muslimen - Eine Handreichung, Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin, 1980
- Richter, H.P.: Mohammed, 1974
- Turan, T.: Die Alevis in der Türkei. In: Begegnung mit Türken, Begegnung mit Islam. Brandt, H.J. (Hrsg.), 1. Teil, ebv. Rissen, S. 29 (5.)
- Ucar, A.: Die Rolle der Koranschulen. In: betrifft Erziehung, 2/81